Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist GESETZ(T)?!
Tagung zu § 80 Kommunalverfassungsgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt

Inhaltliche Dokumentation

„Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche […] bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.“
— § 80 KVG LSA

Diese Dokumentation zur Tagung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist GESETZ(T)?!“ des Landeszentrums Jugend + Kommune am 25.10.2019 gibt einen Überblick über die Änderung der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2018 und fasst die Ergebnisse der Diskussionen an den Fokustischen „Was sind Interessen von Kindern und Jugendlichen?“, „Wie sieht eine angemessene Beteiligung aus?“, „Wie können geeignete Verfahren und Methoden aussehen?“ und „Was muss in der kommunalen Satzung geschrieben stehen?“ zusammen.

Die Dokumentation richtet sich an alle Teilnehmer*innen der Tagung sowie alle Akteur*innen aus Politik und Verwaltung der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, die sich mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen auseinandersetzen.

Autoreninnen:
Franziska Fuchs + Maria Burkhardt + Dr. Susanne Borkowski

In Zusammenarbeit mit:
Ahlke Bitting + Nicole Damerow + Julia Dorne + Lisa-Marlen Götz

Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

© 2020 Landeszentrum Jugend + Kommune
www.jugend-kommune.de

Ein Projekt des KinderStärken e.V. / Herausgeber

KinderStärken e.V.

Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal
Osterburger Str. 25
39576 Hansestadt Stendal

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

#moderndenken

1. Einführung in § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt durch Frau Dr. Susanne Borkowski

Einführung in § 80 KVG LSA

Mit der Einführung, die das Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) aufgreift, wurde das Ziel verfolgt, die wichtigsten Paragrafen zur Kinder- und Jugendbeteiligung des KVG LSA darzustellen und ein Verständnis für die Logik der Paragrafen, die Bedeutung ihrer Neuaufnahme bzw. Veränderung in der Praxis zu erzeugen und auf Leerstellen bzw. ungeklärte Aspekte aufmerksam zu machen. Die Einführung bildete die Grundlage für die Diskussion in den Fokusgruppen.

Die Kommunalverfassung Sachsen-Anhalts wurde am 22. Juni 2018, aufgrund des Beschlusses „Mehr Demokratie wagen" des Landtags 2016, geändert. Das Hauptziel war die Ermöglichung von mehr direkten Beteiligungsformen für Einwohner*innen und Bürger*innen.[1] Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im KVG LSA § 80 (Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen) explizit und in den §§ 25 (Einwohner[*innen] antrag] und 28 (Beteiligung der Einwohner[*innen] und Bürger[*innen]) implizit festgeschrieben und geregelt.

Im § 25 wurde das Alter zum Einreichen eines Einwohner*innenantrags von 16 Jahren auf 14 Jahren heruntergesetzt und die Mindestanzahl an Unterzeichner*innen reduziert. Die Herabsetzung des Mindestalters dient laut Landesregierung der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und der Teilhabe von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in der Kommune. Des Weiteren wird Jugendlichen dadurch die Möglichkeit gegeben die Initiative zu ergreifen und für jugendrelevante Themen einzustehen. Auch für Politiker*innen ergibt sich dadurch die Chance Gesprächspartner*innen in der jüngeren Generation zu finden und die Interessen von Jugendlichen wahrzunehmen.[2]

§ 28 wurde aufgrund von Unklarheiten in der kommunalen Praxis bzgl. Einwohner*innensprechstunden verändert. Die Landesregierung bekräftigt, dass Einwohner*innensprechstunden weiterhin als wichtiges Mittel zur Beteiligung genutzt werden sollen.[3] Einwohner*innen meint nach § 21 Abs. 1 KVG LSA alle in der Kommune wohnenden Personen, also auch Kinder und Jugendliche.

§ 80 zur Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen wurde neu formuliert. In diesem wird festgelegt, dass Kommunen Kinder und Jugendliche (sowie weitere relevante Gruppen) „bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifischen Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen [sollen]." Um dem gerecht zu werden, „können geeignete Verfahren entwickelt werden, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden."

Da kommunales Handeln jetzt und zukünftig Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und deren spezifischen Interessen hat, welche stärker berücksichtigt werden müssen[4], sollen mit den klärenden Regelungen im § 80 alle Kommunen dazu „ ermuntert" werden, verstärkt kommunale Meinungsbildungsprozesse zu initiieren. Die Formulierung in Form einer Soll-Vorschrift stellt eine „grundsätzliche Verpflichtung" dar, wovon nur in Ausnahmefällen abgesehen werden kann. Der Zusatz, dass Näheres in kommunalen Satzungen geregelt werden kann, soll die spezifischen Besonderheiten sowie das Recht der Selbstverwaltung der Kommunen berücksichtigen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.

Im Rahmen des Vortrags wurde deutlich, dass die jetzige Regelung des § 80 KVG LSA an einigen Stellen Interpretationsspielraum lässt. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

[1] Landesregierung, 2018, S. 32
[2] Landesregierung, 2018, S. 56 f
[3] Landesregierung, 2018, S. 65 f
[4] Landesregierung, 2018, S. 80

Was sind Interessen von Kindern und Jugendlichen?

Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und lassen sich nicht strikt in Themengebiete einteilen.
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in ihren Lebenslagen machen (Wohnort, Geschlecht, in Armut lebend etc.). Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus aufgrund ihrer Stellung und Wahrnehmung auch gemeinsame Interessen. Die Motivation zur Mitwirkung ist immer dann besonders hoch, wenn die Themen ihre eigenen Lebensumstände berühren. Ein Erfolgsfaktor für gelingende Partizipationsprozesse ist daher auch die Gestaltung demokratischer und transparenter Entscheidungsstrukturen.[5]
Spezifische Interessen von Kindern und Jugendlichen einer Kommune lassen sich am besten im Austausch mit ihnen erkennen. Deshalb beginnt Kinder- und Jugendbeteiligung bereits an dieser Stelle.

Wie sieht angemessene Beteiligung aus?

Damit Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden, müssen ihre Meinungen ernsthaft berücksichtigt werden. Bloßes Zuhören (Scheinpartizipation), aus dem sich keine Folgen ableiten lassen, ist nicht ausreichend. Das Alter von Kindern darf für die Beteiligung nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden, um Kinder ernst zu nehmen. Auch wie kind- und jugendgerecht die Methoden zur Beteiligung sind, muss berücksichtigt werden (Sprache nicht als einziges Kommunikationsmittel). Damit Beteiligung in der Kommune gelingt, muss diese:

+ einen einheitlichen Informations- und Wissensstand aller Beteiligten gewährleisten.
+ Räume für das Erproben von Handlungskonzepten ermöglichen.
+ langfristige und nachhaltige Strukturen, aber auch kurzfristige lebensweltorientierte Projekte auf Grundlage stetiger Evaluation und Anpassung realisieren.
+ eine zentrale Koordinationsstelle implementieren.
+ die finanzielle Untersetzung der Arbeit gesichert sein.

Was sind geeignete Verfahren und Methoden?

Geeignete Verfahren und Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen dazu beitragen, dass alle jungen Menschen sich beteiligen können, wenn sie dies möchten. Es müssen verschiedene Verfahren und Methoden miteinander kombiniert werden, damit sich eine Vielfalt von Kindern und Jugendlichen beteiligen kann. Die Verfahren und Methoden müssen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, damit diese den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Was sollte in den kommunalen Satzungen verankert werden?

Für die Verankerung in den kommunalen Satzungen konnten, abgeleitet aus den vorherigen Ausführungen, folgende Kernpunkte festgehalten werden:

+ Ziele
+ Formen
+ Formate
+ Aufgabenverteilung
+ Weiterentwicklung/Fortschreibung Kinder- und Jugendbeteiligung
+ Regelungen zum Rede-, Stimm- und Antragsrecht
+ Sicherung der Verbindlichkeit

Weitere Hinweise zur Rechtsgrundlage des § 80 KVG LSA können in der kommunalen Arbeitshilfe des Landeszentrums Jugend + Kommune nachgelesen werden:
www.jugend-kommune.de/theorie

[5] Liebel, 2015, S. 60-87

2. Diskussion undefinierter Begrifflichkeiten § 80 KVG LSA an Fokustischen

Fokustischdiskussion

Nach der Einführung konnten die Teilnehmer*innen an den Fokustischen die Begrifflichkeiten des § 80 KVG LSA weiterführend diskutieren. Die Fokustische wurden von jeweils zwei Expert*innen des Themas, anhand der Fragstellungen nach Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungsansätzen, moderiert. Die Teilnehmer*innen mussten sich keinem der Tische fest zuordnen sondern konnten frei wechseln und an unterschiedlichen Fokustischen mitdiskutieren. Die Ergebnisse der Diskussion sind folgend dokumentiert.

Fokustisch 1

2.1. Ergebnisse des Fokustischs: „Was sind Interessen von Kindern und Jugendlichen?“

Erfahrungen

Zu den wichtigsten Erfahrungen der Teilnehmer*innen des Fokustischs „Was sind Interessen von Kindern und Jugendlichen?“ zählen:

+ Die Fragestellung, wann man zu weit weg von Kindern und Jugendlichen ist und wie man sich dann Zugang zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verschafft.
+ Um Jugendlichen einzeln zuhören zu können und die Interessen zu erfahren, braucht man extra Kapazitäten in der Arbeit. Wertschätzung ist ein wichtiger Aspekt, um Vertrauen aufzubauen. Außerdem bedarf es eines niedrigschwelligen Zugangs für junge Menschen, damit diese ihre Interessen artikulieren können.

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen zählen:

+ Durch soziale Medien scheint sich die Jugendkultur zu wandeln. Die „Plätze“, an denen man Kinder und Jugendliche antreffen kann, haben sich verschoben. Vor allem für Streetworker*innen wird es dadurch immer schwieriger, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Medien als „treibende Kraft“ und das „neue Zentrum der Kinder und Jugendlichen”.
+ Eine weitere Herausforderung für Institutionen und Organisationen ergibt sich darin, dass erwachsene Personen die Sprache der sozialen Netzwerke kaum verstehen und selber bedienen können sowie dem mangelhaftem Zugang zur „neuen“ sozialen Welt der Kinder und Jugendlichen.
+ Die Frage, ob Kinder und Jugendliche überhaupt noch Interessen haben. Diese sind häufig nicht schnell erkennbar.
+ Fehlenden Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche, um Interessen weiter entwickeln zu können.

Lösungsansätze

Einige Lösungsansätze, die die Teilnehmer*innen diskutiert haben, sind:

+ Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, braucht es Vertrauensgruppen und Multiplikator*innen, aber auch Netzwerke, um Kinder und Jugendliche in den Schulen zu erreichen.
+ Jugendgemeinderäte etc. als Gremien der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung können nicht die Antwort auf alle Fragen sein, jedoch einen verbindlichen Rahmen herstellen. Diese Form der Beteiligung kann aus Sicht der Teilnehmer*innen nur funktionieren, wenn diese Gremien selbstwirksam handeln können.
+ Folgende Aspekte sind für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch einen Jugendgemeinderat unabdingbar: Selbstwirksamkeit, Kontrolle erfahren und erleben sowie Integration.

Fazit Fokustisch 1

Zusammenfassend konnte festgehalten werden, dass sich die Jugendkulturen verändert haben und sehr wahrscheinlich stetig wandeln werden. Wichtig ist, dass erwachsene Verantwortungsträger*innen diese Veränderungen wahrnehmen und versuchen durch bspw. digitale Medien mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Zu den wichtigsten Lösungsoptionen wurden Wertschätzung, Selbstwirksamkeit und Kapazitäten für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung hervorgehoben.

Fokustisch 2

2.2. Ergebnisse des Fokustischs: „Wie sieht eine angemessene Beteiligung aus?“

Erfahrungen

Erfahrungen zur angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beschreiben die Teilnehmer*innen des Fokustischs folgendermaßen:

+ Erfahrung im Sport im ländlichen Gebiet: Jugendliche wurden erstmals in einer schriftlichen Befragung zu ihren Ansichten und Wünschen gefragt. Es handelte sich um eine anonyme Befragung zur Gestaltung in den Kommunen.
+ In einer zweiten Runde wurden Jugendlichen gefragt, ob sie bereit wären, sich namentlich für die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Kommune einzutragen.
+ Es gab ein Beteiligungsprozess in Zusammenarbeit von Ladengeschäften mit Jugendlichen.
+ Es gibt das Beteiligungsprojekt Jugend im Land 3.0, welches einen besonderen Augenmerk auf soziale Medien und onlinebasiert Tools legt.
+ Es finden Beteiligungsprojekte an Schulen statt.

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen angemessener Beteiligung zählen unter anderen:

+ Die Schwierigkeit einen geeigneten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu finden.
+ Im ländlichen Raum sind öffentliche Verkehrsmittel häufig nicht flächendeckend ausgebaut und nicht an die zeitlichen Bedarfe junger Menschen angepasst. Falls es Beteiligungsmöglichkeiten im Anschluss an die Unterrichtszeit gibt, können viele Kinder und Jugendliche nicht daran teilnehmen, da sie später nicht durch ÖPNV in ihre Heimatorte kommen.
+ Einige Streetworker*innen, die Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, haben ein sehr weites Einzugsgebiet (Bsp.: ein Streetworker für acht Orte im ländlichen Raum).
+ Es ist kaum kommunales Wissen bei Kindern und Jugendlichen vorhanden z.B. über Ansprechpersonen oder Beteiligungsmöglichkeiten.

Lösungsansätze

Einige Lösungsansätze, die von den Teilnehmer*innen gesammelt wurden, sind:

+ den Zugang zu Kindern und Jugendlichen über Schulsozialarbeit nutzen,
+ Zugang zu Kindern und Jugendlichen über Vereine suchen,
+ Peer-to-Peer Ansätze verfolgen,
+ ressortübergreifend arbeiten und Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur als Aufgabe von Pädagog*innen ansehen, gemeinsame Absprachen zum ÖPNV treffen. Konzepte/Zeiten sind mit Kindern und Jugendlichen abzusprechen.
+ Zu empfehlen ist es, unterschiedlichste Situationen zu nutzen, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Vor allem auch an Orten, an denen Jugendliche einen „Heimvorteil“ haben.
+ Bereits vorhandene Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, identifizieren und aufsuchen.
+ Um sich wirklich beteiligen zu können, müssen „Sprech- und „Öffnungszeiten“ daran angepasst werden, wie Kinder und Jugendliche Zeit haben (zwischen 8:00 und 13:00 Uhr werden die wenigsten Jugendlichen Zeit haben, um sich in kommunalen Prozessen zu beteiligen).
+ Kinder und Jugendliche müssen in einem ersten Schritt über lokale politische Geschehen und Entscheidungswege informiert werden.

Weiter Seite 9

+ Die Einbindung von Jugendlichen in den Stadtrat könnte eine Lösung sein. Aber wie gelingt das am sinnvollsten?
+ Es sollten Kinderbeauftrage/Beteiligungsbeauftrage bestellt werden und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein.
+ Einbindung von Jugendlichen, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, als „Bindeglied“ zwischen Jugend und Stadt/Verwaltung.

Fazit Fokustisch 2

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Zuhören der erste Schritt ist. Außerdem ist es wichtig, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und an den Themen dranzubleiben. Zeitnah (!) sichtbare Ergebnisse vorzuweisen, gehört dazu, wenn Kinder wirklich ernstgenommen werden sollen. Kinder und Jugendliche müssen innerhalb weniger Wochen sehen können, dass mit ihren Anregungen etwas gemacht wird oder wurde. Eine Stadt, die die Rechte von jungen Menschen gelingend umsetzten möchte, muss den Kommunikationsfaden aufrechterhalten. Rückmeldungen innerhalb von Tagen oder wenigen Wochen sind mit höchster Priorität zu behandeln. Beteiligung muss vom einmaligen Treffen zum Dialog werden.

Fokustisch 3

2.3. Ergebnisse des Fokustischs: „Wie können geeignete Verfahren und Methoden aussehen?“

Erfahrungen

Erfahrungen zur Umsetzung des § 80 KVG bezüglich der geeigneten Verfahren und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung sind folgende:

+ Es gestaltet sich häufig schwierig, Zugänge zu Kindern und Jugendlichen zu finden.
+ Kinder- und Jugendbeteiligung kennzeichnet sich häufig dadurch, dass es kaum langfristige Teilnahmen vonseiten der Kinder und Jugendlichen gibt. Daraus ergibt sich die Frage, wie Verbindlichkeiten abseits von kurzfristigen Aktionen und Ausflügen geschaffen werden kann. Auch das Gestalten von sichtbaren Ergebnissen ist häufig ein Problem. Dies wird vorausgesetzt, kann aber in der Beteiligungsarbeit real nicht immer umgesetzt werden.
+ Methoden, die auf feste wöchentliche Termine setzen, sind in der Beteiligungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen häufig schwierig. Es ist nicht sinnvoll, sich jede Woche zu treffen, wenn es keine Themen gibt, die besprochen werden müssen. Es muss also individuell entschieden werden, wie häufig und wann Treffen sinnvoll sind.
+ Viele Kommunen möchten, dass Jugendliche in Gremien teilnehmen. Problematisch ist jedoch, dass Jugendliche zumeist nicht als Einzelpersonen in diese Gremien gehen möchten, sondern als gemeinsame Gruppe, sodass nicht immer die gleiche Person daran teilnehmen muss. Dadurch könnten Vertretungsregelungen entsprechend eingerichtet werden. Dies ist aber derzeit kaum möglich.
+ Kinder und Jugendliche möchten häufig etwas für die Stadt machen, damit sie sich wohl(er) fühlen. Für das Engagement auf politischer Ebene sind die Hürden meist sehr groß.
+ Die Erfahrung in der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden möchten, damit diese weiterhin die Sinnhaftigkeit für Beteiligung sehen.

Herausforderungen

Herausforderungen in der Umsetzung geeigneter Verfahren und Methoden sind folgende:

+ Kindern und Jugendlichen fehlen Informationen zur Implementierung von Projekten sowie Ansprechpersonen für ihre Anliegen. Es gibt kaum oder selten Wissen darüber, wo es Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt.
+ Bestehende Ressourcen wie bspw. Sitzungsprotokolle des Stadtrats etc. werden Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung gestellt, sodass sie ihre Interessen nicht/nur schwer verfolgen können.

Weiter Seite 10

+ Häufig sind die Sprachbarrieren zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sehr hoch. Dies führt zu Verständnis- und Verständigungsproblemen zwischen kommunaler Politik und jungen Menschen.
+ Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene dauern häufig sehr lang, sodass Ergebnisse/Rückmeldungen an Jugendliche nicht direkt ersichtlich sind.
+ Eines der größten Probleme bezüglich kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung ist die fehlende Finanzierung. Es fehlen Sozialarbeiter*innen und bestehende Strukturen bspw. Jugendclubs können häufig nicht erhalten bleiben. Auch das Anstellungsverhältnis mit Befristungen führt häufig zu Mitarbeiter*innenwechsel. Dies erschwert die Planung und Durchführung langfristiger Projekte.

Lösungsansätze

Was sind mögliche Lösungsoptionen zu den Herausforderungen zu geeigneten Verfahren und Methoden?

+ Damit Kinder- und Jugendpolitik funktioniert und die Barrieren gesenkt werden, benötigt es eine*n „Übersetzer*in"oder „Vermittler*in" zwischen Kindern und Jugendlichen und Politik. Es müssen Multiplikator*innen gefunden werden, die Jugendliche motivieren und das Interesse an Beteiligung verstetigen.
+ Um Kinder und Jugendliche zu finden und zu motivieren, muss direkt an den Orten, die Kinder und Jugendliche bereits benutzen/an denen sie sich sowieso bereits aufhalten, „Werbung" für das Anliegen gemacht werden.
+ Persönliche Absprachen sind für Kinder- und Jugendbeteiligung unabdingbar. Dazu gehört bspw. das persönliche Auftreten bei Veranstaltungen und Hinweise auf weitere Kontaktmöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit sind Broadcast-Gruppen, andere Instant-Messaging-Dienste oder das Versenden von Briefen.

Mögliche Methoden und Zugänge zu Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Diskussion wurden einige Methoden und mögliche Zugänge zu Kindern und Jugendlichen gesammelt:

+ Jugendgemeinderat/Jugendbeirat: Hier stellt sich die Frage, wie dieser strategisch gut aufgestellt wird. Soll es eine feste Mitgliederbindung geben oder nicht? Wie kann das Wirken von Kindern und Jugendlichen auch darüber hinaus ermöglicht werden?
+ Projektarbeit: Als Zugang für die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen können einfache Freizeitaktionen (Ausflüge, Aktionen vor Ort) genutzt werden. Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen kann mit unterschiedlichen Themen und Methoden gefüllt werden.
+ Jugendbefragungen zu Themen der Kommune, bspw. während Ausflügen, übers Internet/Vereinsseiten etc. Hier können auch Abstimmungen bezüglich Themen/Interessen der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden.
+ Um Kinder und Jugendliche zu informieren und sie zu beteiligen, sollten unterschiedliche Plattformen genutzt werden bspw. digitale Tools/Internetplattformen und bestimmte Apps oder analoge Möglichkeiten wie Zeitungen. Beide Wege (analog und digital) können sich ergänzen.
+ Regelmäßigen Austausch zwischen Politiker*innen und Jugendlichen schaffen. Dieser Austausch muss durch „Vermittler*innen" auf Augenhöhe ermöglicht werden. Da Politiker*innen sowie Kindern und Jugendlichen häufig der Zugang zueinander fehlt, muss durch diese Person entsprechend Vorarbeit zum gegenseitigen Verständnis geleistet werden.
+ An Interessen von Kindern und Jugendlichen ansetzen und diese bereits mit Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Fazit Fokustisch 3

Abschließend konnte an diesem Fokustisch festgehalten werden, dass es für erfolgreiche Mitbestimmung Ergebnisse benötigt, die sichtbar sind. Die angewendeten Methoden müssen kinder- bzw. jugendgerecht sein. Dafür gibt es keine „perfekte" Methode oder Form, sondern es muss sich immer an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Damit kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung funktioniert, braucht es Personen, die gleichzeitig Kinder und Jugendliche sowie die Personen der Politik und Verwaltung verstehen. Die Kommunikation zwischen den Agierenden muss während des gesamten Prozesses auf Augenhöhe – respektvoll und wertschätzend –

gestaltet werden. Damit Kinder und Jugendliche sich beteiligen, müssen die Projekte für diese authentisch und umsetzbar sein. Grundsätzlich ist es Kindern und Jugendlichen wichtig, dass sich durch ihre Beteiligung etwas verändert.

Fokustisch 4

2.4. Ergebnisse des Fokustischs: „Was muss in der kommunalen Satzung geschrieben stehen?“

Erfahrungen

Es wurde auf einen Datensatz zu Satzungsänderungen in Brandenburg auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg verwiesen. Diese ist hier zu finden:
www.kijubb-landkarte.de

Herausforderungen

Als Herausforderungen in der Umsetzung des § 80 KVG bzw. Änderungen der Satzungen ergaben sich folgende Punkte:

+ Als dringlich stellte sich die Frage heraus, wie der Prozess einer Satzungsänderung gestaltet werden kann. Dazu schloss sich die Frage an, wie Kinder und Jugendliche an diesem Prozess beteiligt werden und ihn aktiv mitgestalten können.
+ Durch den § 80 treten neue Akteur*innen in der Jugendarbeit auf. So kommen zu den bekannten Akteur*innen, wie z.B. Jugendsozialarbeiter*innen, die Verwaltung und Stadtpolitik hinzu. Diese Aussicht führt auf beiden Seiten, bei den Jugendarbeiter*innen wie auch Verwaltungsmitarbeiter*innen, zu Verunsicherung.
+ Es wird bedauert, dass ein Rede- und Antragsrecht für Kinder und Jugendliche schwer bis nicht umsetzbar ist.
+ Es wird als besonders schwierig erachtet, die Position von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum zu stärken, da dort keine einheitlichen Strukturen bestehen. Es gibt kleine, zersplitterte Gremien und Jugendarbeiter*innen müssen sich mit vielen unterschiedlichen Ansprechpartner*innen der Politik auseinandersetzen. Zudem sind sie für mehrere kleine Orte zuständig, womit die Vielfalt der Ansprechpartner*innen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen steigt. Im ländlichen Raum muss eine Person mit unzureichenden Mitteln allein an vielen verschiedenen Fronten kämpfen.
+ Der § 80 vereint in seinem Text mehrere benachteiligte Gruppen. Dies wirft die Frage auf, wie alle Gruppen in einer Satzung vereint und berücksichtigt werden können. Bisher gibt es viel Arbeit für die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, jedoch dürfen andere Gruppen (Senior*innen, Migrant*innen, etc.) nicht vergessen werden. Die Vielfalt im § 80 stellt Kommunen vor die Herausforderung, alle Gruppen zu berücksichtigen und gleichzustellen. Wie kann dies gelingen?
+ Wie kann Generationengerechtigkeit hergestellt werden?
+ Bei Akteur*innen der Verwaltung sowie Jugendarbeit hat die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes (Rundverfügung des LVwA 10/2019 zu § 80 KVG LSA) zu Verunsicherung geführt. Viele warten auf eine klare Positionierung des Landes.
+ Es herrscht Einklang über die Idee, eine beauftragte Person einzusetzen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in z.B. politischen Gremien vertritt. Jedoch stellt das Stellenprofil einer beauftragten Person Kommunen vor Herausforderungen. Ein Stellenprofil muss präzise formuliert werden, um Aufgaben und Befugnisse festzulegen und rechtfertigen zu können. Zudem spielt die Zeiteinteilung der beauftragten Person eine große Rolle, da sie mehr Arbeitszeit benötigen würde, als ihr zugesprochen wird.
+ Was sind Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche berühren? Wie können Kinder und Jugendliche mitteilen, dass sie sich berührt fühlen?
+ Der Spagat zwischen Mobilisierung von Kindern und Jugendlichen und der Einforderung der rechtlichen Grundlagen. Es bringt nichts, sich nur auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu berufen. Aber auch nichts, nur mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und keine Unterstützer*innen für Vorhaben auf kommunaler Seite zu haben.

Lösungsansätze

Zu den gesammelten Lösungsansätzen, um u.a. diesen Herausforderungen zu begegnen, zählen:

+ Stadträt*innen sollen in den Prozess der Satzungsänderung einbezogen werden, um die Änderungen später besser mitzutragen und zu verwirklichen.
+ Der § 80 sollte mit Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden, um ihre Vorstellung einzufangen. Dazu muss der Text in kinder- und jugendgerechter Sprache geschrieben werden und Prozesse der Entscheidungsfindung in der Kommunal-/Stadtpolitik aufgezeigt werden. Dabei ist es besonders wichtig, Informationen angemessen zu übermitteln.
+ Satzungsänderungen sollen an Kinder und Jugendliche gespiegelt werden, um ihr Einverständnis/Verständnis einzuholen und sie zu informieren. Dazu können Onlinebefragungen genutzt werden.
+ Um Zugang zu möglichst vielen Gruppen an Kindern und Jugendliche zu bekommen, empfiehlt sich der Zugang über die Schule.
+ In der Arbeit an Satzungsänderungen mit Kindern und Jugendlichen wird empfohlen, die Rechtsabteilung mit ins Boot zu holen. Jugendarbeiter*innen haben zwar den Zugang zu Kindern und Jugendlichen, kennen sich jedoch wenig mit rechtlichen Fragen aus. Die Zusammenarbeit zwischen Rechtsabteilung und Jugendarbeiter*innen kann Defizite auf beiden Seiten ausgleichen und die besten Arbeitsergebnisse hervorrufen.
+ Bei Änderungen der Satzung sollte darauf geachtet werden, dass eine hauptamtliche Beauftragtenstelle, verschiedene Beteiligungsformen (z.B. Offene und parlamentarische) in einer offenen Auflistung sowie Jugendringe, Vereine, etc. als direkte Ansprechstellen im Satzungstext explizit erwähnt und festgeschrieben werden.
+ Laut einem juristischen Gutachten ist es schwer, Hauptsatzungen zu ändern. Deshalb wird empfohlen, Teilsatzungen zu ändern oder Ergänzungen einzufügen. Besonders empfiehlt sich eine „Ergänzende Beteiligungssatzung“.
+ Es wird empfohlen eine beauftragte Person anstelle eines Beirates einzusetzen, da eine beauftragte Person an jedem Ausschuss teilhaben kann, Beiräte lediglich an Fachausschüssen.
+ Als wichtig stellt sich die Lobbyarbeit heraus, um Kräfte zu bündeln und gemeinsam zu arbeiten.
+ Eine Veränderung der Strukturen sollte im Fokus der Bemühungen stehen. Jedoch sollten in der konkreten Arbeit projektorientierte Ansätze verfolgt werden, um den Zugang für Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Diese projektorientierten Ansätze sollten trotzdem die Möglichkeit der Strukturänderung bieten.
+ Kinder und Jugendliche sollten selbst entscheiden können, welche Entscheidungen sie berühren. Dazu müssen Informationen aus der Verwaltung kontinuierlich für Kinder und Jugendliche verfügbar gemacht werden.

Fazit Fokustisch 4

Als besonders wichtig wurde die Idee einer ergänzenden Beteiligungssatzung gemacht, da grundlegende Änderungen einer Hauptsatzung aus Erfahrungen mit hohen juristischen Hürden verbunden sind. Besonders wichtig ist hier ein sensibler Umgang mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen. Diese müssen bereits bei der Erstellung einer ergänzenden Beteiligungssatzung beteiligt werden.

3. Abschluss der Tagung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist GESETZ(T)?!“

Abschluss und Zusammenfassung

Die Tagung wurde zum Abschluss in einer Wordcloud mithilfe des digitalen Tools „mentimeter“ (www.mentimeter.com) zusammengefasst. Alle Teilnehmer*innen haben dafür drei Begriffe, die sie mit dem Fachtag in Verbindung bringen bzw. welche Aspekte sie als besonders wichtig empfinden (inhaltlich und organisatorisch), digital eingebracht. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung braucht vor allem Vernetzung und Austausch auf Augenhöhe. Vielfältige Ideen und Methoden konnten gemeinsam gesammelt werden und so die Wichtigkeit der Jugend für die Gesellschaft herausgestellt werden. Viele Teilnehmer*innen gewannen durch die Tagung neue Motivation und Anregungen, kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung anzugehen. Es wurden wichtige Impulse zur Weiterarbeit gesetzt. Besonders gewinnbringend wurde die Diskussion um digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt. Hier konnten neue Erkenntnisse und Ideen zum eigenen Umgang mit digitalen Medien gewonnen werden. Der wertschätzende Diskurs zu einer sehr aktuellen Thematik hat dazu geführt, dass sich alle Teilnehmer*innen beteiligen konnten und der Austausch über Methoden, Zugänge, Interessen und Satzungen zu einer Wissenserweiterung geführt hat. Die Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen haben auch gezeigt, dass der Prozess zur Umsetzung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung stetig reflektiert und die Auseinandersetzung damit intensiviert werden muss.

Landeszentrum Jugend + Kommune

Das Landeszentrum Jugend + Kommune bietet für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt kostenfreie Kommunal- und Organisationsberatung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Das Landeszentrum Jugend + Kommune stellt für erwachsene Interessierte, die in kommunalen Zusammenhängen (mit-)arbeiten und Kinder- und Jugendbeteiligung fördern wollen, die Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION zum*zur Beteiligungsmoderator*in zur Verfügung. Außerdem wird das Qualifizierungsmodul BETEILIGUNG + SCOUT für Jugendliche angeboten, die bereits in ihrer Kommune aktiv sind oder sich zukünftig dort mit anderen Kindern und Jugendlichen engagieren möchten. Sie fungieren als Multiplikator*innen und Moderator*innen für Dialoge zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dafür können sie innerhalb des Qualifizierungsmoduls Kompetenzen und Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung erwerben oder vertiefen.

Weitere Informationen sind hier zusammengestellt:
www.jugend-kommune.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesregierung Sachsen-Anhalt (2018): Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften

Liebel, Manfred (2015): Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

KinderStärken e.V. (2018): § 80 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Kommunale Arbeitshilfe für § 80 KVG

Die Dokumentation der Tagung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist GESETZ(T)?!“ des Landeszentrums Jugend + Kommune fasst aktuelle kommunalpolitische Diskussionen zu Methoden, Inhalten und Verankerung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen und gibt einen Überblick zum § 80 KVG LSA. Sie ist als Ergänzung zur kommunalen Arbeitshilfe für § 80 des Landeszentrums Jugend + Kommune zu verstehen, die unterschiedliche Praxiserfahrungen aufgreift.

Das Landeszentrum Jugend + Kommune hat die Aufgabe, Kommunen im Land Sachsen-Anhalt Fach- und Methodenwissen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und Kommunen bei der Implementierung von Beteiligungsstrukturen zu unterstützen und zu beraten.

Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE